

Unfehlbar? Über die Suche nach existenziell verlässlichen Wahrheiten

Hans-Joachim Höhn

Manche Zeitgenossen verbinden mit dem Reizwort „Relativismus“ die Vorstellung, hier würden alle Verbindlichkeiten nicht bloß zur Diskussion, sondern auch zur Disposition gestellt. Sie befürchten eine leichtfertige Aufgabe der Überzeugung, dass es etwas gibt, das für die Politik als unabstimmbar, für die Ökonomie als unveräußerlich und für die Ethik als unaufgebbar gilt. Davon profitieren würde die Auffassung, dass man jedes Recht in Frage stellen könnte, dass jeder Wert auch einen Preis habe und dass jede Norm nur unter Vorbehalt gelte.¹ Wer dies verhindern will, muss in die Opposition zum Relativismus gehen und kann dabei sogar eine Grundregel des Relativismus anwenden: Wo alles zur Disposition gestellt werden soll, muss man auch dieses Disponieren zur Disposition stellen. Wer auf diese Weise den Relativismus beim Wort nimmt, muss eben auch das Relativieren relativieren – oder zur Disposition stellen. Das Ergebnis ist jeweils ähnlich. Denn „disponere“ heißt: etwas hier- und dahinstellen, verstellen, wegstellen und anderes an seine Stelle setzen.

Wer den Relativismus relativieren oder etwas anderes an seine Stelle setzen will, braucht Verbündete und Alternativen, die als Ersatz in Frage kommen. Für beides bietet sich der Komplex „Religion“ an. Dort trifft man Menschen, die noch etwas „hoch und heilig“ halten und darauf nichts kommen lassen. Für sie gibt es noch etwas Definitives und Letztgültiges. Sie sind von Wahrheiten überzeugt, für die es

kein Verfallsdatum gibt. Sie treten sogar für die Wahrheit im Singular ein – für die ganze Wahrheit und für nichts als die Wahrheit. Und sie können sich dabei auf transzendente Garantiemächte berufen.

Gelegentlich wird aber auch in säkularen Kontexten die Wahrheitsfindung mit Transzendenzbezügen ausgestattet. In keinem Hollywoodfilm aus dem Genre „Gerichtskrimi“ darf die Szene fehlen, in der es zum Schwur auf die Wahrheit kommt: Bevor ein Zeuge seine Aussage macht, reicht man ihm eine Bibel und er verpflichtet sich, nichts anderes zu sagen als die Wahrheit. Offensichtlich reicht die Autorität des Richters und des Gesetzes nicht aus, um ihn von sich aus dazu zu bringen, die ganze Wahrheit zu sagen. Es bedarf dazu einer höheren Macht. Ein Bündnis mit höheren Mächten und Gewalten kann aber nicht garantieren, dass immer nur die Wahrheit herauskommt. Wer mit aller Macht die Wahrheit aus einem Menschen herausbekommen will, bekommt alles Mögliche heraus, was der Mächtige hören will (und nur selten jene Wahrheiten, die ihm unangenehm sind...).

Damit nicht der Mächtige über die Wahrheit entscheidet, unterstellt man ihn und seine Macht der Wahrheit und ihrer Macht. Wer über politische Macht verfügt, soll zwar alles tun, was in seiner Macht steht. Aber er soll nicht so tun, als stünde alles in seiner Macht. Aus diesem guten Grund lässt man politische Machthaber einen Amtseid schwören, den eine Floskel abschließt, mit der ein Machthaber die Grenzen seines Machens und Könnens eingesteht: „So wahr mir Gott helfe!“ Es handelt sich hierbei um eine vertrauensbildende Maßnahme. Einem Politiker, dem die Grenzen seiner Macht bewusst sind, ist man bereit, einen Kredit auf seine Machtausübung zu geben.

Das Verhältnis von Wahrheit und Macht, von Wahrheit und Autorität ist auch das zentrale Thema einer Schlüs-

selszene im Neuen Testament, in der es zugleich um Religion und Wahrheit geht (Joh 18, 32–38). Jesus steht vor Pilatus und bekennt „Ich bin in die Welt gekommen, dass ich für die Wahrheit Zeugnis ablege!“ (Joh 18,37). Dieser Satz kennt kein Wenn und kein Aber. Er vermeidet eine Einschränkung und lässt keine Relativierung zu. Aber er provoziert eine Rückfrage, die weitaus radikaler ist als jedes Wenn und Aber, als jede Einschränkung und jede Relativierung: „Was ist Wahrheit?“ (Joh 18,38).² Was ist *die* Wahrheit? Gibt es Wahrheit überhaupt – und dann auch noch im Singular? Ist die Wahrheit von Behauptungen und Bestreitungen nicht stets standortgebunden, perspektivenabhängig, interessengeleitet? Warum sollen religiöse Wahrheiten und Geltungsansprüche hiervon eine Ausnahme bilden? Sollte man hier nicht von Anfang an damit rechnen, bestenfalls Halbwahrheiten über Gott und die Welt herauszufinden?

Die folgenden Überlegungen reagieren auf diese skeptischen Einwände ihrerseits mit der Skepsis, ob sie nicht bei halben Wahrheiten stehen bleiben. Wer an der ganzen Wahrheit über Gott und Mensch interessiert ist, muss das Thema „Wahrheit“ von möglichst vielen Seiten herangehen.³ Dazu gehört auch die Ermittlung existenzieller Bezüge des Sprachspiels „Wahrheit“, die in den zeitgenössischen Theoriekonzepten kaum mehr thematisiert werden (1). Primär kommt dort „Wahrheit“ als Eigenschaft von Aussagen oder als Eigenschaft eines einlösbaren Geltungsanspruches von Aussagen zur Sprache.⁴ Die Beobachtung, dass das Adjektiv „wahr“ auch zur Kennzeichnung einer Eigenschaft von Personen („wahrer Freund“) oder einer Beschaffenheit von Sachverhalten („wahres Glück“) verwandt wird, führt auf eine andere Spur. In ihr zeigen sich existenziell relevante Konstellationen, innerhalb deren auch der Geltungsanspruch von Glaubensaussagen bzw. deren dog-

matische Formatierung zu diskutieren ist (2). Schließlich soll jene „Garantie“ überprüft werden, mit der in der katholischen Dogmatik die Wahrheit von Glaubensaussagen versehen wird: die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes. Ist sie das Bollwerk gegen Beliebigkeit in Glaubensangelegenheiten oder die Bastion einer autoritären Rechthaberei? Kann sie die existenzielle Verlässlichkeit von Glaubensaussagen von außen abstützen? Anders gefragt: Kann sie verbürgen, dass sich das über den Glauben Ausgesagte im Leben und im Angesicht des Todes bewährt und bewahrt? Oder verhält es sich genau umgekehrt? Dann würde gelten: Existenzielle Trag- und Überzeugungskraft ist ein Kriterium, das den Inhalt von authentischen Glaubensaussagen auszeichnet und dem sich auch lehramtliche Verlautbarungen zu Glaubensfragen stellen müssen (3).

1. Wahr? Wirklich? Wirklich wahr? Existenz und Sprache

Die Verhörscene im Johannesevangelium kennt nur eine Person, die das Sagen hat, auch wenn sie als Fragesteller auftritt: Pilatus. Jesus hingegen muss sich die Wahrheitsfrage gefallen lassen – und schweigt. Weiß er keine Antwort? Oder ist die Pilatusfrage von jener Art der Fragen, die man sich am besten selbst beantworten kann? Dann fallen sie nicht in den Bereich des Glaubens, dessen Wahrheit sich in der Weise des Hörens auf das Wort Gottes erschließt (Röm 10,17). Vielmehr gehören sie vor der Vernunft verhandelt. Denn vor ihr und mit ihrem Gebrauch stellen sich jene Antworten ein, auf die der Mensch von sich aus und von selbst kommen kann. Zumindest die Frage, was Wahrheit ist, fällt eindeutig in die Zuständigkeit der Vernunft. Ob sie auch überzeugende und eindeutige Antworten hervorbringt, ist damit noch nicht entschieden. Hier gilt es zu differenzieren. Und dabei kommt auch das Wahrheits-

moment des Relativismus ins Spiel. Er insistiert auf der Klärung, in Bezug auf welche Frage bzw. zur Lösung welcher Probleme eine Aussage jeweils als wahr gelten kann. Davon betroffen ist auch die Frage nach existenzieller Verlässlichkeit als Erkundigung nach einer Hinsicht, unter der es der Mensch mit den Wechselfällen des Lebens aufnehmen kann und selbst unter widrigen Umständen sein Dasein nicht bloß hinzunehmen, sondern auch anzunehmen vermag. Nicht für alles, das unter anderen Rücksichten wahr und wirklich ist, kann man unterstellen, dass es auch für die Bewältigung des Problems der Daseinsakzeptanz in Wahrheit und Wirklichkeit hilfreich ist.⁵ Vor diesem Hintergrund ist es durchaus sinnvoll, in einem ersten Anlauf zu erkunden, inwiefern die Pilatusfrage nach der Wahrheit existenziell relevante Bezüge erkennen lässt. Hierbei erweist sich ein Durchmustern alltagssprachlicher Verwendungen des Wahrheitsbegriffs als aufschlussreich.

(1) Viele Menschen denken beim Stichwort „Wahrheit“ zunächst an Nachrichten, Mitteilungen und Meldungen, die über ein Ereignis oder einen Sachverhalt informieren, die den Charakter einer Tatsache haben, an der nicht zu rütteln ist. Dass sie daran dennoch rütteln, ergibt sich aus einer existenziellen Betroffenheit, welche diese Information auslöst. Diese Betroffenheit artikuliert sich zaghaft in der Rückfrage „Ist das wirklich wahr“? oder mit dem deutlichen Unterton der Abwehr „Das kann/darf doch nicht wahr sein!“ Man kann betroffen sein von Begebenheiten, die zu schön oder zu grausam sind, um sie sogleich als wirklich wahr akzeptieren zu können. Gegen ihre Realität und gegen die Wahrheit von Aussagen über diese Realität wird Einspruch erhoben, weil sie den Rahmen des Vertrauten und Erwartbaren sprengen und dem Menschen nicht „in den Kopf“ wollen oder „in den Kram“ passen. Es braucht eine gewisse Zeit, bis dieser Mensch angesichts

unbequemer oder überwältigender Wahrheiten über einen neuen Bezugsrahmen verfügt, in den hineinpasst, was er wohl oder übel als wirklich wahr anerkennen muss. Hierbei handelt es sich nicht nur um die Ergänzung des Wortschatzes, damit passende Worte für ein Ereignis zur Verfügung stehen, das einem Menschen zuvor die Sprache verschlagen hat. Es geht auch um Koordinaten eines existenziellen Sich-Abfindens mit dem Unabänderlichen. Wie kann man jenes Negative verwinden, das nicht wieder gut zu machen ist?

(2) Solange etwas nicht widerspruchsfrei mit dem in Einklang zu bringen ist, das widerspruchsfrei feststeht, ist der Einspruch angebracht: „Da stimmt etwas nicht!“ Wahr ist, was stimmt, d. h. was sich durch Widerspruchsfreiheit auszeichnet, dem man zustimmen kann und worüber Einstimmigkeit erzielbar ist. Eine Aussage ist zustimmungsfähig, wenn folgende Forderungen diskursiv einlösbar sind, indem nachgewiesen wird, dass a) die Existenzvoraussetzungen für den Gegenstand der Behauptung erfüllt sind; b) das Behauptete für den Adressaten einer Behauptung verständlich ist, weil Sprecher und Hörer sich in einer gemeinsamen Sprache austauschen können; c) die Behauptung „für bare Münze“ genommen werden kann, da der Sprecher sagt, was er meint, und meint, was er sagt. Allerdings ist damit noch nicht alles berücksichtigt, was eine Sache, über die etwas wirklich Wahres gesagt wird, für einen Menschen zustimmungsfähig macht. Wer dem Geltungsanspruch einer Aussage zustimmt und nachvollzieht, dass das Ausgesagte wirklich wahr ist, muss keineswegs den ausgesagten Sachverhalt bejahen, d. h. sich damit existenziell abfinden. Wer mit der bitteren Wahrheit konfrontiert wird, belogen, betrogen und hintergangen worden zu sein, muss dieser Tatsache ins Auge blicken. Aber damit ist weder impliziert, Lug und Trug zu akzeptieren, noch wird dadurch bereits der Umstand verwindbar, zum Opfer eines Vertrauensbruchs

geworden zu sein oder sich in einem anderen Menschen getäuscht zu haben.⁶

(3) Noch deutlicher werden die existenziellen Bezüge des Wahrheitsbegriffs und seiner alltagssprachlichen Verwendung, wenn weniger die sprachlogischen und grammatischen Aspekte der Zustimmungsfähigkeit von Aussagen als die Zustimmungsqualität der jeweiligen Bezugsgrößen dieser Aussagen in den Blick genommen werden. Hierbei handelt es sich um eine besondere Qualität und Bewandnis des Gegenstandes einer Aussage, die sich erst im Umgang mit diesem Gegenstand herausstellt. So kann man zwar definieren, was ein Weinstock ist. Aber was ihn ausmacht, wird erst sichtbar, wenn es zur Weinlese kommt. Dann zeigt sich, ob er Weintrauben hervorgebracht hat. Erfüllt er diese Erwartung nicht, fehlt ihm das Entscheidende, um wahrhaft ein Weinstock zu sein. Ebenso kann man semantisch festlegen, was „wahre Freundschaft“ ist. Aber eine Person erweist sich erst durch ein entsprechendes Verhalten als wahrer Freund. Hier gewinnt neben dem Moment der Praxis auch der Aspekt der Authentizität an Bedeutung. Zur Verdeutlichung dieses Aspektes können Beispiele aus dem Bereich der Ästhetik verhelfen: Ein von Picasso eigenhändig gemaltes Bild gilt als ein „echter Picasso“ – im Unterschied zu einer Fälschung oder einem Plagiat. Die Rede von einem „wahren Picasso“ wäre hier deplatziert. Angebracht ist es vielleicht, einen talentierten Malschüler für seine abstrakten Bilder zu loben mit den Worten: „Du bist ja ein richtiger Picasso!“ Der „wirkliche“ und „eigentliche“ Picasso wird jedoch ein anderer sein. Die Begriffe „echt“, „richtig“, „eigentlich“ sind keine Synonyme für „wahr“, sondern deuten Hinsichten an, unter denen der Begriff „wahr“ als Platzhalter in einer Beziehung zweier Größen erscheint, in der diese Hinsichten berechtigterweise aussagbar sind.

(4) Daneben gibt es einen Sprachgebrauch, der „wahr“ als Bezeichnung einer „Seins“- bzw. „Verhaltensqualität“ zulässt.⁷ Man spricht dann davon, dass ein Mensch sich als „wahrer Engel“ erwiesen habe. In diesem Fall geht es nicht um einen „wirklichen“ oder „tatsächlichen“ Engel. Vielmehr handelt es sich um eine Person, die ohne ein Engel zu sein, gleichwohl die Eigenschaften eines Engels hat. Es bleibt zwar eine Differenz von „Sein“ und „Haben“ bestehen, aber es gibt dennoch eine Entsprechung von Realität und Wahrheit: Wer die Eigenschaften eines Engels hat, wird zur Vergegenwärtigung dessen, was ein Engel in Wahrheit ist, ohne selbst eine solche Größe in Wirklichkeit zu sein. Zugleich bleibt eine Differenz erhalten, da das, was etwas in Wahrheit ist, in der Welt nicht anders als im Modus der Entsprechung wirklich werden kann. Ohne ein Engel zu sein, entspricht jemand in seinem Dasein der Wesensbestimmung eines Engels. Ähnlich verhält es sich mit der Redeweise, jemand sei ein „wahrer Held“. Wahr ist in diesem Fall nicht eine Aussage, die eine nackte Tatsache notiert, sondern eine Realität, die einem idealen Entwurf von ihr entspricht. Wahr ist diese Realität, weil sie ist, was sie idealiter sein sollte,⁸ – was nicht ausschließt, dass die inhaltliche Bestimmung eines solchen Ideals einem Wandel unterliegen kann.

(5) Schließlich ist eine metaphorische Situierung der Kategorie „Wahrheit“ zu erwähnen, die Wahrheit versteht als eine Größe, die menschlichem Verhalten, Sprechen und Denken vorausgeht und in Beschlag nimmt. Wahrheit beanspruchen für das eigene Sprechen und Denken kann der Mensch nur, weil er einen von ihr ausgehenden Sollensanspruch erfüllt. Selbst eine Lüge lebt davon, dass ein Mensch erfolgreich vorgibt, diesem Anspruch nachzukommen. Dieser Anspruch hat nicht den Charakter einer Nötigung oder eines Zwanges. Man kann sich ihm entziehen und wird

dabei zugleich wissen, dass es sich hierbei um eine Verfehlung handelt. Die Gewissenserfahrung konfrontiert mit dem Anspruch „Du sollst nicht lügen!“ und das Gewissen ist auch der Ort des Wissens um die „Falschheit“ der Lüge. Hier geht es aber nicht um die Frage „Was ist falsch an meiner Aussage?“, sondern um die Selbstkonfrontation des Fragestellers: „Wer bin ich, dass ich Dich belügen konnte?“ Hier kommt ans Licht, wie es um die Übereinstimmung des Fragenden mit sich selbst steht.⁹ Im „Licht der Wahrheit“ zeigt sich alles als das, was es ist – in seiner Wahrhaftigkeit und in seiner Verlogenheit. Und in ihrem Licht entscheidet sich auch, ob es sich sehen lassen kann.¹⁰ Existenziell relevant wird die Gewissenserfahrung in zweifacher Hinsicht. Zum einen geschieht im Licht der Wahrheit eine unerbittliche Bloßstellung menschlicher (Selbst)Täuschungen und Lebenslügen. Zum anderen kann sie einen Menschen „freisprechen“, der von außen mit Anschuldigen und Vorwürfen konfrontiert wird, aber im Innersten weiß, dass er sich nichts hat zuschulden kommen lassen.

Am Ende dieses Durchgangs kann klarer bestimmt werden, was mit dem Begriff der „existenziellen Wahrheit“ gemeint ist. Er fragt nach den Bedingungen, unter denen es einem Menschen möglich ist, ehrlich zu sich selbst und anderen zu sein, und unter denen es ihm gelingen kann, mit sich selbst ins Reine zu kommen. Eine existenzielle Wahrheit lässt den Menschen erkennen, was in ihm steckt und was aus ihm noch werden kann. In ihr begegnen Anspruch und Zuspruch, dem eigenen Leben eine Form zu geben, in der ein Mensch sein kann, was er sein soll. Existenzielle Wahrheiten sind derart, dass ein Mensch aus ihnen leben kann, ohne für sie sterben zu müssen. Sie ermöglichen dem Menschen Selbstakzeptanz angesichts des existenziell Inakzeptablen. Diese „soteriologischen“ Momente sind nicht nur ein entscheidendes Kriterium für die existenzielle Re-

levanz und Akzeptanz religiöser Aussagen, sondern auch mitkonstitutiv für ein religiöses Daseinsverhältnis.

2. Verlässlich? Beständig? Bleibend verlässlich? Skepsis und Glaube

Um das existenzielle Bezugsproblem eines religiösen Daseinsverhältnisses zu bestimmen, bietet sich als Einstieg eine etymologische Rückfrage an. Geht man dem hierfür relevanten Wortfeld „glauben“ in den biblischen Sprachen nach, so deutet der hebräische Wortstamm אָמַן auf das Bestreben, der Wirklichkeit auf den Grund zu gehen. Die Wortwurzel אָמַן bedeutet: sich in dem gründen, das Halt bietet; eine Bleibe im Bleibenden finden; in etwas Stand gewinnen, das dem eigenen Leben Bestand gibt. Im Glauben ist der Mensch auf „Stellensuche“, d. h. er sucht jenen Blickpunkt auf eine vergängliche Welt, von dem her alles Vergängliche auszuhalten ist. Er ist dann am Ziel, wenn er auf etwas trifft, das „wirklich wahr“ ist, d. h. eine Realität mit der Eigenschaft des Bleibenden und Beständigen ist, auf das man sich im Guten wie im Schlechten verlassen kann.¹¹

Konstitutiv für den Glauben als einer spezifischen Einstellung zur Wirklichkeit ist demnach das „Aus-sein“ auf einen Sinngrund des Daseins, von dem her der Mensch ein existenzielles „Stehvermögen“ ausbilden kann und in der Lage ist, mit den Ungewissheiten, Unsicherheiten und Aporien des Lebens umzugehen. Mit ihm verbindet sich ein spezifisches Defizitwissen. Denn hier geht es um das, was dem Menschen fehlt: Beständigkeit im Unbeständigen, Halt angesichts des Haltlosen. Zum anderen erinnert der Glaube an das Defizit aller vernunftbasierten Versuche, diese existenzielle Herausforderung mit einem technisch-instrumentellen Verfügungswissen zu bestehen. Er sucht nach einem anderen Zugang zu dem, was dem Menschen fehlt, um zu

sich stehen zu können. Er lässt sich leiten von der Hoffnung auf ein Sinnziel seines Lebens und sieht sich in dieser Hoffnung bestärkt, wenn diese Zielstrebigkeit seinem Leben Form und Halt gibt (Hebr 11,1: „Glauben heißt: sich festmachen in dem, was man erhofft“).

Ein solcher Glaube beseitigt nicht alles Zweifelhafte und Bezweifelbare menschlicher Wissensbestände, sondern will herausfinden, womit man alles Zweifeln erträgt. Ihn zeichnet somit die Nähe zu einer Größe aus, der man ebenfalls oft unterstellt, sie sei ein Widerpart des Wissens: die Skepsis. Aber ebenso wie der Glaube kein Doppelgänger des Unwissens ist, so ist die Skepsis keine Verwandte des Unglaubens. Beide sind auf Einsichten aus: die Skepsis im Modus des „spähenden Umherblickens“ und der Glaube im Modus der prüfenden Hoffnung. Beide kommen gut miteinander aus. Die Skepsis bewahrt den Glauben davor, leichtsinnig zu werden, und die Hoffnung bewahrt die Skepsis davor, im Argwohn zu enden.

Die bisher genannten Aspekte sind typisch für die Struktur des Glaubensvollzuges. Sie führen unweigerlich zur Anschlussfrage, welche Inhalte dieser Struktur entsprechen und sie ausfüllen können. Auf die Frage „Was glauben Christen?“ antwortet die Theologie mit den Hinweis auf die Grundbotschaft des Evangeliums, „daß es die wesentliche Bedeutung der Geschichte Jesu ausmacht, der Erweis der unbedingt für den Menschen entschiedenen Liebe Gottes und als solcher Gottes Selbstoffenbarung zu sein.“¹² Dieses Grunddatum des christlichen Glaubens gilt auch als Grundprinzip und Grundwahrheit der christlichen Theologie: Jeder Mensch ist Adressat einer in Jesus Christus offenbar gewordenen Zuwendung Gottes, die keine Macht der Welt aufheben kann und auf die im Leben und im Sterben Verlass ist. Sich auf diese Zuwendung einzulassen heißt finden, worauf der Vollzug des Glaubens aus ist: das bleibend Verlässliche in der Kontingenz des Daseins.

Wie alle übrigen Glaubensaussagen diese Basis voraussetzen, muss diese Grundbotschaft aber auch je neu in andere Kontexte übersetzt werden. Nur so kann sie jeweils in ihrer Bedeutung verstanden und in ihrer ganzen Tragweite erfasst werden. Allerdings ist mit der Identifizierung einer für das Christentum konstitutiven Überzeugung noch nicht geklärt, ob für diese Überzeugung, welche die Kurzformel einer Deutung von Person und Botschaft Jesu ist, auch der Status einer existenziellen Wahrheit beansprucht werden kann. Lässt sich die Grundbotschaft des Christentums so ausdrücken, dass sie einen größtmöglichen Bezugsrahmen aufspannt, in dem gedeutet werden kann, was menschliches Leben ausmacht? Ermöglicht sie einen lebensförderlichen Umgang mit Ereignissen, die dem Menschen das Leben schwer machen? Wird hier erschlossen, wie es eigentlich um den Menschen steht? Stellt sie eine Wahrheit dar, aus der ein Mensch leben kann und mit der er ohne Angst seinem Tod entgegensehen kann?¹³

Aber nicht allein die existenzielle Wahrheit von Glaubensaussagen steht hier auf dem Prüfstand. Es ist auch zu erörtern, wie man heute einen Zugang zur Praxis Jesu gewinnen kann, mit der die Offenbarung von Gottes Zuwendung zum Menschen verbunden sein soll. Woran lassen sich authentische Übersetzungen von Botschaft und Praxis Jesu in die Gegenwart festmachen? Sind nicht auch sie standortgebunden, perspektivenabhängig, interessengeleitet?

3. Untrüglich! Unfehlbar! Wahrheit und Glaube

In der katholischen Theologie ist die Auffassung weitverbreitet, dass die authentische Vergegenwärtigung von Gottes Selbstoffenbarung durch das Zusammenspiel der Größen „Heilige Schrift – Tradition – Lehramt“ gewährleistet wird.¹⁴ Allerdings löst diese Auskunft sofort Kritik aus:

Gibt es im Blick auf den in der Theologie- und Kirchengeschichte immer wieder aufbrechenden Biblizismus, Traditionalismus und Dogmatismus nicht genügend Gründe für die Annahme, dass diese Größen das Evangelium von der unbedingten Zuwendung Gottes zum Menschen eher entstellt und den Zugang zu ihm verstellt haben? Häufig weichen Theologen diesem Einwand aus und verweisen auf besondere Vorkehrungen, die verhindern sollen, was kritisiert wird: Das Neue Testament ist ursprüngliches und für alle anderen Vermittlungsweisen maßgebliches Glaubenszeugnis. Die Wahrheit dieses Zeugnisses ist verbürgt durch die vom Hl. Geist gewirkte Inspiration der neutestamentlichen Schriften. Über die authentische Überlieferung und Auslegung des Schriftzeugnisses wacht das kirchliche Lehramt. Was von Christen untrüglich zu glauben ist, halten seine unter dem Beistand des Hl. Geistes gefällten, unfehlbaren Lehrentscheidungen fest.

Damit Christen ebenso untrüglich sicher sein können, dass eine unfehlbare Lehrentscheidung vorliegt, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein, die das Subjekt, den Gegenstand und den Inhalt sowie den Vollzug einer Lehraussage betreffen. In der Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“ des II. Vatikanischen Konzils heißt es hierzu: Die Unfehlbarkeit, „mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definierung einer Glaubens- und Sittenlehre ausgestattet sehen wollte, reicht so weit wie die Hinterlage der göttlichen Offenbarung, welche rein bewahrt und getreulich ausgelegt werden muß, es erfordert. Dieser Unfehlbarkeit erfreut sich der Bischof von Rom, das Haupt des Bischofskollegiums, kraft seines Amtes, wenn er als oberster Hirt und Lehrer aller Christgläubigen, [...], eine Glaubens- oder Sittenlehre in einem endgültigen Akt verkündet. Daher heißen seine Definitionen mit Recht aus sich und nicht erst aufgrund der Zustimmung der Kirche unan-

fechtbar, da sie ja unter dem Beistand des Heiligen Geistes vorgebracht sind, der ihm im heiligen Petrus verheißen wurde. [...] In diesem Falle trägt nämlich der Bischof von Rom seine Entscheidung nicht als Privatperson vor, sondern legt die katholische Glaubenslehre aus und schützt sie in seiner Eigenschaft als oberster Lehrer der Gesamtkirche, in dem als einzelner das Charisma der Unfehlbarkeit der Kirche selbst gegeben ist. Die der Kirche verheißene Unfehlbarkeit ist auch in der Körperschaft der Bischöfe gegeben, wenn sie das oberste Lehramt zusammen mit dem Nachfolger Petri ausübt. Diesen Definitionen kann aber die Beistimmung der Kirche niemals fehlen vermöge der Wirksamkeit desselben Heiligen Geistes, kraft deren die gesamte Herde Christi in der Einheit des Glaubens bewahrt wird und voranschreitet.“ (LG 25).

Das kirchliche „Unfehlbarkeitsdogma“ schafft zwar Eindeutigkeit hinsichtlich der Zuständigkeit für die Definition verbindlicher Glaubensaussagen („Papst und Gemeinschaft der Bischöfe in Einheit mit dem Papst“). Es sorgt für Rechtssicherheit durch die Festlegung von Bedingungen, unter denen eine solche Definition gültig („ex cathedra“) aufgestellt wird. Und es umschreibt auch den Gegenstandsbe- reich („Glaubens- und Sittenlehre“) sowie Basis und Geltungsgrenzen dogmatischer Festlegungen („Hinterlage der göttlichen Offenbarung“). Aber all diese Bestimmungen beziehen sich auf „Äußerlichkeiten“ ihres Zustandekommens und auf Vollmachten der daran beteiligten Personen, die ihnen kraft ihres Amtes zukommen. Bei diesem Versuch einer Absicherung der authentischen Weitergabe und Auslegung des Evangeliums spielt die material-existenzielle Wahrheit des Evangeliums keine kriteriologisch bedeutsame Rolle. Sämtliche Indikatoren einer „unfehlbaren“ Lehrentscheidung bleiben dem Inhalt einer Lehraussage gegenüber äußerlich und dokumentieren ein „extrin-

sezistisches“ Verständnis von Unfehlbarkeit. Wegen einer fehlenden Entsprechungsrelation von Form, Verfahren und Inhalt ist hierbei nicht gewährleistet, dass sich die Adressaten einer Lehrentscheidung der existenziell belangvollen Wahrheit des Glaubensinhaltes vergewissern. Wer sein Leben auf den Glauben an das Evangelium gründen will, dem kann zur Begründung der Hinweis auf eine „ex cathedra“ erfolgte Authentizitätsgarantie der ihm vorgelegten Glaubenslehre nicht genügen.

Die Gewissheit einer existenziellen Tragfähigkeit kann nur entstehen aus der Begegnung mit dem Inhalt einer Botschaft, deren existenzielle Wahrheit den Glauben zugleich weckt und trägt. Kirchliche Glaubenslehre ist nur dann authentisch, wenn sie wie die Verkündigung Jesu einen performativen Charakter aufweist. Sie muss erschließen, wovon sie spricht, und sie muss vergegenwärtigen, worüber sie redet: Gottes unbedingte Zuwendung zum Menschen. Diese Koinzidenz von Vollzug und Gehalt hat kriteriologische Bedeutung für alle bei der geschichtlichen Erschließung und Vermittlung des Evangeliums beteiligten Instanzen. Dogma und Lehramt sind daher nur insoweit normativ für die Weitergabe des Glaubens, wie sie selbst der Entsprechung von Vollzug und Gehalt unbedingter Zuwendung gerecht werden.

Will man keinem extrinsezistischen Missverständnis der Kategorien „Irrtumslosigkeit“ und „Unfehlbarkeit“ erliegen, muss man ihre Bedeutung ableiten vom Gehalt der christlichen Botschaft und zeigen, dass dieser Gehalt die erwähnten Charakteristika einer existenziellen Wahrheit besitzt. Dann gilt: Als Inhalt des Evangeliums versteht das Christentum die Offenbarung von Gottes unbedingter Zuwendung zum Menschen. Auf diese Zuwendung kann sich der Mensch in guten wie in schlechten Tagen, im Leben und Sterben verlassen. Das Evangelium ist jedoch nicht derart

„irrtumslos“, dass die Orientierung an ihm den Menschen davor schützt, im Leben Fehler zu machen. Vielmehr kann sie ihn davor bewahren, sein Leben für verfehlt zu halten, weil er meint, sich in dieser Welt nur den Tod zu holen. Gegen den „Irrsinn“ eines nichtigen Daseins steht die Zusage von Gottes Solidarität mit dem Menschen, gegen die letztlich auch der Tod nicht ankommt. Im Leben und im Sterben ist Gott an der Seite des Menschen und gibt ihn nicht verloren. Sich darauf einzulassen heißt zu finden, worauf der Vollzug des Glaubens aus ist: das Verlässliche angesichts des Vergänglichen.

„Unfehlbarkeit“ ist demnach keine Eigenschaft von Personen, die bestimmte Aussagen über Glaube und Moral machen. Vielmehr kann nur jener Inhalt von Aussagen, die man aus dem Glauben heraus macht, „unfehlbar“ sein, wenn man sich darauf ohne Wenn und Aber im Leben und angesichts des Todes verlassen kann. Nur solche Aussagen vermitteln – wie es in der Dogmatischen Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Offenbarung heißt – jene Wahrheit, die Gott „um unseres Heiles willen [...] aufgezeichnet haben wollte“ (DV 11). Was nicht den Charakter einer solchen Heilswahrheit hat, kann nicht als Gegenstand eines Dogmas in Betracht kommen. Wenn nun die christliche Botschaft von der Zuwendung Gottes zum Menschen zugleich erschließt, wovon sie spricht, dann kann diese Botschaft „überhaupt nur mit dem Anspruch vertreten werden, dass auf sie vollkommen Verlass ist.“¹⁵

Ist der Nachweis nicht möglich, dass es sich bei bestimmten Aussagen des kirchlichen Lehramtes um eine Begegnungsweise mit der christlichen Botschaft handelt, der man anders als im Vertrauen auf ihre existenzielle Verlässlichkeit nicht gerecht wird, kann es sich nicht mehr um performative (Glaubens)Aussagen handeln, deren Wahrheit nur über ihren Vollzug feststellbar ist. In diesem Fall können

mit dem Anspruch auf Verbindlichkeit auftretende Lehrinhalte keine Rezeption mehr einfordern. Diese Bedingung der existenziellen Verlässlichkeit erfüllt kein unter jeweils anderer Rücksicht „wahrer“ Satz der historischen, empirischen, praktischen oder theoretischen Vernunft – weder jeweils für sich noch im Verbund mit Glaubensangelegenheiten. Sollte etwa versucht werden, die kirchenrechtlich fixierte Nichtzulassung von Frauen zu kirchlichen Weiheämtern weiterhin nur historisch zu begründen (oder zusätzlich durch skurrile Behauptungen zur theologischen Relevanz der Geschlechterdifferenz zu rechtfertigen) und mitsamt dieser Begründung zugleich in den Rang eines Dogmas zu erheben, so könnte der damit verbundene Geltungsanspruch nicht eingelöst werden. So wenig fehlerfreie Berechnungen von Raumfahrtmissionen ein Gegenstand des Glaubens (und eines Dogmas) sein können, so wenig trifft dies für historische Rekonstruktionen der Kirchenorganisation oder des Zugangs zu kirchlichen Ämtern zu. Sie liefern keine existenziellen Wahrheiten. Und ihre historische Wahrheit ist der Falsifizierung ausgesetzt.

Zwar könnte das kirchliche Lehramt auch darüber ein letztes Wort beanspruchen. Es würde sich dann um ein Machtwort handeln. Wer mit aller Macht etwas durchsetzen will, setzt aber in der Regel nicht die Wahrheit durch – sondern lediglich sein Machtstreben.

Anmerkungen

¹ Vgl. Marian Gruber (Hg.), *Diktatur des Relativismus. Der Kampf um die absolute Wahrheit für die Zukunft Europas*, Heiligenkreuz 2014. Hanns-Gregor Nissing (Hg.), *Was ist Wahrheit? Zur Kontroverse um die Diktatur des Relativismus*, München 2011. Auslöser dieser Diskussion sind Thesen von *Joseph Ratzinger*, *Glaube – Wahrheit – Toleranz. Das Christentum und die Weltreligionen*, Freiburg i.Br. 2003, 94–111. Ders., *Werte in Zeiten des Umbruchs*, Freiburg i.Br. 2005, 49–66.

- ² Vgl. *Éric-Emmanuel Schmitt*, Das Evangelium nach Pilatus, Frankfurt a.M. 2007, 247f.: In diesem Roman finden sich alle Vorbehalte gegen einen starken Wahrheitsanspruch, die auch zum Kernbestand des Relativismus zählen: „Was ist die Wahrheit? Deine, meine oder die der anderen? Als guter Römer im griechischen Skeptizismus geschult, weiß ich so etwas zu relativieren. Jede Wahrheit ist nur die desjenigen, der sie behauptet. Es gibt so viele Wahrheiten wie Individuen. Nur eine bewaffnete Macht kann ihre Wahrheit durchsetzen. Durch Schwert, Kampf, Mord, Folter, Erpressung, Angst und Abwägung aller Interessen erzwingt sie eine vorläufige Einigung aller auf eine Doktrin. Die Wahrheit im Singular ist ein Sieg, die Niederlage der Anderen. Doch die eine Wahrheit gibt es nicht; deshalb gibt es keine.“
- ³ Vgl. Christian Danz (Hg.), Wahrheitsansprüche der Weltreligionen, Neukirchen-Vluyn 2006. Walter Kerber (Hg.), Die Wahrheit der Religionen, München 1994.
- ⁴ Vgl. *Karen Gloy*, Wahrheitstheorien. Eine Einführung, Stuttgart 2004.
- ⁵ Dass es unter dieser Rücksicht Wahrheit im Plural gibt, räumt selbst das kirchliche Lehramt ein. Vgl. *Johannes Paul II.*, Enzyklika ‚Fides et ratio‘ 30 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 135), Bonn 2014, 43f.: „Es mag nützlich sein, diese verschiedenen Formen der Wahrheit im folgenden kurz zu erwähnen. Am zahlreichsten sind jene Formen, die auf unmittelbarer Einsichtigkeit beruhen oder durch Erprobung Bestätigung finden. Es handelt sich dabei um die Wahrheitsordnung des Alltagslebens und der wissenschaftlichen Forschung. Auf einer anderen Ebene sind die Wahrheiten philosophischen Charakters anzusiedeln, zu denen der Mensch durch die spekulative Kraft seines Verstandes gelangt. Schließlich gibt es die religiösen Wahrheiten, die in gewissem Maße auch in der Philosophie verwurzelt sind. Enthalten sind sie in den Antworten, welche die verschiedenen Religionen in ihren Traditionen auf die letzten Fragen geben.“ Zum Ganzen vgl. *Michel Henry*, „Ich bin die Wahrheit.“ Für eine Philosophie des Christentums, Freiburg i.Br. 1997.
- ⁶ Es macht einen Unterschied, ob man der Aussage über einen Sachverhalt oder dem ausgesagten Tatbestand zustimmen soll. Zustimmungsfähig ist z.B. für den Belogenen die Entlarvung einer Aussage als Lüge; aber er wird weder die Lüge als Falschaussage bejahen noch den Lügner gutheißen können. Versteht man „Wahrheit“ vom griechischen Bezugswort her als „Unverborgenheit“, so ergibt sich daraus keineswegs, dass alles, was dabei zum Vorschein kommt, auch in jeder Hinsicht akzeptabel ist.
- ⁷ Vgl. *Otto Friedrich Bollnow*, Das Doppelgesicht der Wahrheit, Stuttgart u.a. 1975, 12–14.
- ⁸ Vgl. *Joseph Ratzinger*, Glaube – Wahrheit – Toleranz, 205: „Es gibt die in jedem Menschen liegende gemeinsame Wahrheit des einen

Menschseins, die von der Überlieferung als ‚Natur‘ des Menschen bezeichnet wurde. Vom Schöpfungsglauben her können wir es noch deutlicher formulieren: Es gibt den einen Gottesgedanken Mensch, dem zu antworten unser Auftrag ist. In ihm sind Freiheit und Gemeinschaftlichkeit, Ordnung und Verwiesenheit auf die Zukunft ein einziges.“

⁹ Vgl. Jörg Splett, In der Wahrheit leben, in: Theologie und Philosophie 84 (2009), 481–498.

¹⁰ Zum Stellenwert der Lichtmetaphorik vgl. Markus Enders, Zur Bedeutung des Lichts in Philosophie, Religion und (monotheistischer) Mystik, in: Jahrbuch für Religionsphilosophie 7 (2008), 85–107.

¹¹ Vgl. hierzu ausführlich Hans-Joachim Höhn, Praxis des Evangeliums – Partituren des Glaubens. Wege theologischer Erkenntnis, Würzburg 2015, 17–22.

¹² Thomas Pröpfer, Theologische Anthropologie 1, Freiburg i.Br. 2011, 68.

¹³ Die Beziehung existenzieller Fragen und religiöser Wahrheiten steht auch am Anfang der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate*: „Die Menschen erwarten von den verschiedenen Religionen Antwort auf die ungelösten Rätsel des menschlichen Daseins, die heute wie von je die Herzen der Menschen im tiefsten bewegen: Was ist der Mensch? Was ist Sinn und Ziel unseres Lebens? [...] Woher kommt das Leid, und welchen Sinn hat es? Was ist der Weg zum wahren Glück? [...] Und schließlich: Was ist jenes letzte und unsagbare Geheimnis unserer Existenz, aus dem wir kommen und wohin wir gehen?“ (NA 1).

¹⁴ Vgl. Höhn, Praxis des Evangeliums – Partituren des Glaubens, 68–108.

¹⁵ Peter Knauer, Was ist Unfehlbarkeit?, in: Theologie und Glaube 105 (2015), 216–227, hier: 226.